

Mustervereinbarung

Zahlung einer steuer- und sozialversicherungsfreien Entschädigung an Übungsleiter/innen (gem. § 3 Nr. 26 EStG)

§ 1

(1) Herr/Frau
Anschrift
- nachfolgend "Übungsleiter/in" genannt -

wird für den Verein
Anschrift
- nachfolgend "Verein" genannt -

ab dem als nebenberufliche/r Übungsleiter/in tätig.

Anmerkung: In den Anwendungsbereich des sog. Übungsleiterfreibetrages gem. § 3 Nr. 26 EStG fallen u. a. die nebenberuflichen Tätigkeiten von Übungsleitern, Trainern, Ausbildern, Erziehern und Betreuern (ein Betreuer muss dabei einen direkten pädagogischen Kontakt zu den von ihm betreuten Personen haben, z. B. Mannschaftsbetreuer/in, Jugendleiter/in). Es kommen nur Tätigkeiten für den ideellen Bereich und den steuerbegünstigten Zweckbetrieb eines gemeinnützigen Vereins in Betracht.

(2) Der/Die Übungsleiter/in übernimmt die
Anmerkung: Im Folgenden kann der Aufgaben- und Tätigkeitsbereich näher umschrieben werden.

§ 2

(1) Zur pauschalen Abgeltung seines/ihrer Aufwandes erhält der/die Übungsleiter/in

- eine monatliche Pauschale von EURO (wenn nicht zutreffend streichen) bzw.
- insgesamt einen Betrag von EURO/Kalenderjahr (wenn nicht zutreffend streichen)

im Rahmen von § 3 Nr. 26 EStG und § 14 Abs. 1 Satz 3 SGB IV steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt.

(2) Der/Die Übungsleiter/in wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus Tätigkeiten als nebenberuflicher Übungsleiter/Trainer/Ausbilder/Erzieher/Betreuer oder einer vergleichbaren Tätigkeit nur bis zur Höhe von insgesamt 2.100,00 Euro im Kalenderjahr steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.

Anmerkung: Der Übungsleiterfreibetrag gem. § 3 Nr. 26 EStG kann von der Person nur einmal pro Kalenderjahr in dieser Höhe geltend gemacht werden. Einnahmen aus mehreren Tätigkeiten sind zusammenzurechnen!

§ 3

Der/Die Übungsleiter/in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass er/sie den Übungsleiterfreibetrag in Höhe von z. Zt. 1.848 Euro/Kalenderjahr durch Einnahmen aus anderen Tätigkeiten als Übungsleiter/Trainer/Ausbilder/Erzieher/Betreuer etc. - z. B. für einen anderen Verein -

- nicht (wenn nicht zutreffend streichen) bzw.

- in Höhe von EURO/Kalenderjahr (wenn nicht zutreffend streichen)

in Anspruch genommen hat bzw. in Anspruch nehmen wird. Diese Erklärung gilt, soweit die Tätigkeit gem. § 1 dieser Vereinbarung über das laufende Kalenderjahr hinaus ausgeübt wird, auch für die folgenden Kalenderjahre bis zum Ende dieser Tätigkeit.

§ 4

Der/Die Übungsleiter/in erklärt mit seiner/ihrer Unterschrift, dass seine/ihre Angaben in § 3 dieser Vereinbarung der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, dem Verein Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Falsche Angaben oder Verstöße gegen die Mitteilungspflicht können Schadensersatzansprüche auslösen.

..... Ort, Datum Ort, Datum
..... Vereinsvorstand Übungsleiter/in

Diese Mustervereinbarung ist ein unverbindlicher Vorschlag des LandesSportBundes Nordrhein-Westfalen e.V.. Eine Haftung wird ausgeschlossen.